

Reglement für die Bestellung von Behörden und Kommissionen in der Gemeinde Arth

vom 28. Juli 2014, angepasst am 28. November 2022

Grundlage: § 53 ff. des Gemeindeorganisationsgesetzes (SRSZ 152.100)

Der Gemeinderat beschliesst

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Arth (nachfolgend *Kommissionen* genannt), soweit die Wahl in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Art. 2 Mitgliederzahl

¹ Der Gemeinderat legt zu Beginn einer Legislaturperiode die Zusammensetzung der Kommissionen fest. Diese wird jeweils diesem Reglement als Anhang beigefügt.

² Die Ortsparteien der Gemeinde Arth sind berechtigt, geeignete Mitglieder gemäss Verteilschlüssel vorzuschlagen.

Art. 3 Schweigepflicht

Die Mitglieder der Kommissionen sind verpflichtet, über ihre Tätigkeit Verschwiegenheit zu bewahren. Die Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Kommission.

Art. 4 Stimmrecht

¹ Die Mitglieder von Kommissionen besitzen Antrags- und Stimmrecht.

² Fachberatende, Abteilungsleitende und Sekretäre besitzen ein Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

Art. 5¹ Wohnsitz

Mitglieder von Kommissionen und Stimmzählende müssen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Arth haben. Ausgenommen sind Vertreter von Institutionen, Experten und Verwaltungsangestellte der Gemeinde Arth. Bei einem Wegzug innerhalb der Legislaturperiode kann diese noch beendet werden.

Art. 6 Austritte

¹ Kommissionsmitglieder und Stimmzählende, welche während der Amtsperiode austreten, sind in der Regel zu ersetzen.

² Der Rücktritt bzw. der Wegzug während einer laufenden Amtszeit ist durch den Austretenden der Gemeindekanzlei Arth schriftlich zu melden. Die entsprechende Partei bzw. Organisation, welcher das austretende Mitglied angehört, schlägt dem Gemeinderat ein Ersatzmitglied zur Wahl vor.

³ Stimmzählende, welche während der Legislaturperiode zurücktreten oder wegziehen, können vom Gemeindeschreiber in eigener Kompetenz ersetzt werden.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das „Reglement für die Bestellung von Kommissionen in der Gemeinde Arth“ vom 1. Juli 2004, letztmals ergänzt am 15. April 2013.

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 624 vom 28. November 2022

¹ Art. 5, geändert am 28. November 2022.

Reglement für die Bestellung vom Behörden und Kommissionen in der Gemeinde Arth

Anhang für die Legislaturperiode 2024 - 26

GRB Nr. 85 vom 17. Februar 2021 (Bau-, Planungskommission, Einbürgerungs-, Fürsorgebehörde)

GRB Nr. 373 vom 11. Juli 2022 (Baukommission)

GRB Nr. 267 vom 10. Juni 2024 (Stimmzählende)

Geordnet nach Ressortzuteilung:

Präsidiales

Ausschuss Wahl- und Abstimmungsbüro

1 Gemeindepräsident oder Stellvertreter

2 weitere Mitglieder des Gemeinderates

1 Gemeindeschreiber oder Stellvertreter

Stimmzähler	Die Mitte	FDP	SP	SVP	GLP
65 Parteivertreter	16	16	16	16	1

Gemeindeführungsstab (Kernstab)

Präsident (Gemeindepräsident)

Gemeinderat Ressort Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit

Stabschef

Stabschef-Stv

Feuerwehr-Kdt

Chef Zivilschutz

Sekretär (Gemeindeschreiber)

Personaldelegation (entfällt mit der Verwaltungsreform)

Präsident (Gemeindepräsident)

Gemeindegeldmeister

Abteilungsleiter Organisation

Mitarbeiter Personaldienst (beratend)

Sekretär (Abteilungsleiter Finanzen)

Bildung

Schulrat	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Bildung)				
4 Parteienvertreter	1	1	1	1
Rektor (Abteilungsleiter Bildung)				
Vertreter/in Lehrerschaft				
Sekretär (Schuladministration)				

Musikschulkommission	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Bildung)				
4 Parteienvertreter	1	1	1	1
Rektor (Abteilungsleiter Bildung)				
Musikschulleiter				
Vertreter/in Lehrerschaft				
Sekretär (Schuladministration)				

Finanzen

ICT-Kommission

Präsident (Gemeindegeldmeister)
 1 Gemeinderat
 Gemeindegeldschreiber
 ICT-Verantwortlicher Verwaltung
 ICT-Verantwortlicher GWA
 ICT-Verantwortlicher Bildung
 1 – 2 Vertreter des ICT-Supports
 Sekretär

Freizeit

Freizeitkommission

Präsident (GR Ressort Freizeit)
 6 Vertreter aus Kultur, Sport, Jugend und Familie
 1 Fachberater Jugendarbeit (bei Bedarf, ohne Stimmrecht)
 Sekretär

Alterskommission

Präsident (GR Ressort Freizeit)
 2 Mitglieder aus den Altersheimen (je Organisation ein Vertreter)
 3 Mitglieder Institutionen
 2 Mitglieder aus dem Kreis der Pensionierten
 1 Fachberater (ohne Stimmrecht)
 Abteilungsleiter Gesellschaft
 Sekretär (Infostelle für das Alter)

Hochbau

Baukommission	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Hochbau)				
GR Ressort Tiefbau-Planung				
6 Parteienvertreter	2	1	1	2
Abteilungsleiter Bau-Planung				
Sekretär (Abteilung Bau-Planung)				

Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit

Sicherheitskommission

Präsident (GR Ressort Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit)
Feuerwehr-Kdt
Stabschef
Chef Zivilschutz
Chef Sanität-Ersteinsatzelement (SEE)
Vertreter Seerettungsdienst (nach Bedarf)
Sekretär

Umweltschutzkommission	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Umwelt-Sicherheit)				
4 Parteienvertreter	1	1	1	1
Sekretär				

Soziales

Fürsorgebehörde

Präsident (GR Ressort Soziales)
4 Parteienvertreter
Sekretär (Abteilungsleiter Gesellschaft)

Die Mitte	FDP	SP	SVP
1	1	1	1

Einbürgerungsbehörde

Präsident (GR Ressort Soziales)
4 Parteienvertreter
Sekretär

Die Mitte	FDP	SP	SVP
1	1	1	1

Tiefbau-Planung

Planungskommission

Präsident (GR Ressort Planung- Tiefbau)
GR Ressort Hochbau
6 Parteienvertreter
Abteilungsleiter Bau-Planung
Sekretär

Die Mitte	FDP	SP	SVP
2	1	1	2

Landerwerbskommission

Präsident (Gemeindepräsident)
2 Gemeinderäte
Abteilungsleiter Bau-Planung
Sekretär

Werke

Geschäftsleitung Gemeindewerke	Die Mitte	FDP	SP	SVP
Präsident (GR Ressort Werke)				
1 Mitglied des Gemeinderates				
4 Parteienvertreter	1	1	1	1
Abteilungsleiter Werke				
Sekretär				

Stand: 10. Juni 2024